



Abbildungen: Lutz Krause

# Lebensgefährliche Natur?

Gelegentlich natürlicher Astbruch, für den vorher keine besonderen Anzeichen bestehen, gehört zu den naturgegebenen Lebensrisiken, für die der Verkehrssicherungspflichtige nicht einzustehen braucht und die in unserer Zivilisation hinzunehmen sind. Die Wahrscheinlichkeit, durch den Abbruch gesunder Baumäste einen Schaden zu erleiden, ist wesentlich geringer als die Gefahr, durch andere erlaubte Risiken zu Schaden zu kommen (beispielsweise den Kfz-Verkehr), ganz abgesehen davon, dass unsere Zivilisation darauf bedacht sein muss, möglichst viele gesunde Bäume zu erhalten. Diese sind für Klima und Wasserhaushalt hierzulande unersetzlich und auch gem. Art. 20 a GG zu schützen, der seit 1994 den Umweltschutz zu einem Staatsziel erklärt. <

Dieses Statement stammt nicht von einer Umweltorganisation, sondern aus einem Urteil des Oberlandesgericht Koblenz vom 1.12.1997. Eine ähnliche Auffassung vertritt das OLG Karlsruhe (Aktenzeichen 12 U 103/10) vom 8. April 2012: ›Grundsätzlich sei es begrüßenswert, wenn im Kern einer Stadt ein möglichst hoher Baumbestand zur Verfügung stehe. Ein gelegentlicher natürlicher Astbruch gehöre zu den hinzunehmenden Lebensrisiken. Die Wahrscheinlichkeit, dadurch zu Schaden zu kommen, sei ›wesentlich geringer‹ als andere Gefahren im Straßenverkehr.<

Ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zum Thema Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen, verfasst von der GVV-Kommunalversicherung Köln, weist für die Jahre 2012 und 2013 bundesweit 11 Fälle auf. Darunter sind nur zwei Klagen dokumentiert, bei denen der Schadensersatzforderung von Verkehrsteilnehmern stattgegeben wurden. Die anderen Urteile schließen damit, dass auch aus regelmäßigen Kontrollen der Stadtbäume keine Garantie für die Vermeidung möglicher Schäden ableitbar sei. Es sind also nur Einzelfälle, bei denen Bürger ein selbst erlittenes Unbill in der Verschuldung Anderer suchen und auf dem Klageweg tatsächlich Schadensersatz finden.

An diesen Einzelfällen scheinen sich die Verantwortlichen der TBK in ihrer Vorsorgehaltung zur Abwehr möglicher drohender Gefahren durch Bäume zunehmend zu orientieren. Einige wenige – in der Statistik der Gesamtunfälle zu vernachlässigende – Ereignisse werden als Maßstab herangezogen im Umgang mit der Natur in der Stadt. Die Angst

vor der Klage eines renitenten Zeitgenossen wegen eines abgeworfenen Astes im Stadtgebiet oder im Lorettowald, welcher möglicherweise von einem Richter als unzumutbare

Stolperfalle hochstilisiert wird, hat in diesem Jahr zu einem vorsorglichen Kahlschlag von erheblichem Umfang geführt – als gelte es, mit der Beseitigung von potenziell gefährlicher Natur der Gesellschaft das Maß an Sicherheit zurück zugeben, an der es auf ganz anderen Ebenen offensichtlich mangelt. Wo Kinder aus Angst vor krankmachenden Keimen nicht mehr auf der Straße spielen, da weichen auch Bäume einer profilaktischen Sicherheitsmentalität. Kann es sein, dass wenige konkrete Ereignisse, verbunden mit der Vollkasko mentalität einiger Zeitgenossen, zum Maßstab im Umgang mit der Natur werden und den in den 80er-Jahren mühsam errungenen Baumschutz zunehmend ersetzen?

Die TBK rühmt sich, durch eine umfassende Diagnose künftig ›kranke‹ von ›gesunden‹ Bäume besser unterscheiden zu können. Aus der Humanmedizin wissen wir, dass es angesichts der heutigen diagnostischen Möglichkeiten praktisch keinen einzigen ›gesunden‹ Menschen mehr gibt. Müssen wir also damit rechnen, dass angesichts einer Gutachter- und Begutachtungs-Inflation demnächst auch kein einziger ›gesunder‹ Baum mehr in der Stadt zu finden ist?

Es mag für jeden Einzelfall genügend fachliche Begründungen geben, einen Baum vorsorglich zu beseitigen. Die Frage ist jedoch: was geschieht, wenn trotz ständiger Überwachung die Natur sich einer vorhersehbaren Berechenbarkeit entzieht? Die TBK baut sich hier selbst einen gewaltigen Druck auf durch den Aktionismus zur Erlangung einer vermeintlichen Sicherheit, die letztlich in eine Spirale mündet mit zunehmender Naturentfremdung. Ein übermäßiger Sicherheitsaspekt im Umgang mit den Bäumen in der Stadt befördert eine Anspruchshaltung, wo ein abgebrochener Ast, nasses Blattwerk oder gar ein paar Zentimeter Schnee als beklagenswerte Umstände und ein ›Barrierefreiheit‹ als alleiniges Maß des Lebensumfeldes eingefordert wird. Es sollte daher die generelle Frage gestellt werden, viel ›Naturrisiko‹ wir bereit sind zu tragen angesichts der von uns selbst geschaffenen Zivilisationsrisiken. Diese Diskussion zu führen ist nicht nur Aufgabe von Bürgerinitiativen und Naturschutzverbänden, sondern auch von der Stadt selbst, deren höchster Repräsentant aus dem ›nachhaltigen‹ Berufsstand des Forstwesens kommt.

**Lutz Krause**